

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

vorab per E-Mail: email@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/3788**

Alle Abg



Parents for Future Germany
Presse AG
Liebigstr. 201
50823 Köln

Köln, 14. April 2021

Stellungnahme der Parents for Future Germany zur Landtagsdrucksache 17/12423 vom 21.01.2021

Gesetz zur Einführung eines nordrhein-westfälischen Versammlungsgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften (VersammlungsgesetzEinführungsgesetz NRW – VersGEinfG NRW)

Sehr geehrte Damen und Herren des Landtages,

nach Beschluss der Bundesdelegiertenkonferenz der Parents for Future Germany, die das höchste Entscheidungsgremium der Parents for Future in Deutschland darstellt, nehmen wir zur Landtagsdrucksache 17/12423 vom 21.01.2021 wie folgt Stellung:

- In Artikel 4 ist der Passus "In der Einladung zu einer öffentlichen Versammlung ist der Name der Veranstalterin oder des Veranstalters anzugeben" ersatzlos zu streichen.
- Artikel 12 Satz 2 ist ersatzlos zu streichen

Begründung

Parents for Future Germany widmet sich dem Klimaschutz, der Aufklärung über Ursachen und Folgen der wissenschaftlich belegten Klimakrise und hat die Einhaltung der Klimaschutzziele des Übereinkommens von Paris aus dem Jahr 2015 zum Ziel. Zu unseren Aufgaben zählen wir auch die Organisation und Durchführung von Großdemonstrationen.

In der Vergangenheit haben wir auch in NRW mit Fridays for Future und anderen Gruppen der Klimagerechtigkeitsbewegung sehr erfolgreich Großdemonstrationen mit weit über 70.000 Teilnehmenden organisiert.

Eine wesentliche Aufgabe von Parents for Future Germany und ihrer Ortsgruppen bestand darin, Ordnerinnen und Ordner entsprechend der Ordnerschlüssel zu organisieren.

Da bei jeder Versammlung von einer abstrakten Gefahr auszugehen ist, verpflichtet Artikel 12 Satz 2 die Versammlungsleitung dazu, eine Liste der Ordnerinnen und Ordner mit personenbezogenen Daten zu führen. Dies ist logistisch bei großen Demonstrationen nicht zu realisieren und käme einem Demonstrationsverbot gleich.

Artikel 12 Satz 2 greift ebenso wie die Muss-Bekanntmachung des Namens der Veranstaltenden aus Artikel 4 massiv in die Privatsphäre ein und steht u.a. Artikel 2 Satz 2 des Grundgesetzes entgegen.

Weiterhin ist die geforderte Muss-Erfassung von personenbezogenen Daten in der Form datenschutzrechtlich fragwürdig.

Wir, unsere Ortsgruppen und Menschen aus unserem Umfeld behalten uns vor, weitere Ergänzungen zu dieser Stellungnahme abzugeben.

Wir sind davon überzeugt, dass der Gesetzesentwurf in seiner derzeitigen Fassung wegen der hier dargelegten und noch aufzuzeigender weiterer Gründe unhaltbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Frank Abschlag i.A. Markus Burbach
Parents for Future Germany